



Tennis-Club Oranienburg 1990 e.V.

Tennis-Club Oranienburg 1990 e.V., Heidelberger Str. 34, 16515 Oranienburg

Beitragsordnung¹

	Mitgliedsbeitrag ² pro Jahr und Person	Arbeitsstunden pro Person ³	
		pro Jahr	Ersatzgebühr
Erwachsene (Einzelpersonen)	195 €	4	25 €
Ehepaare/Lebenspartnerschaften	170 €	4	25 €
Auszubildende/Studierende/PraktikantInnen mit jährlichem Nachweis	155 €	4	25 €
Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 18. Lebensjahr	165 €	4	10 €
Kinder/Jugendliche mit Eltern oder Geschwistern im Verein	140 €	4	10 €
Kinder/Jugendliche mit Eltern oder Geschwistern im Verein ohne Trainerbetreuung	50 €	4	10 €
Läufer	60 €	4	25 €
Passive Mitglieder	50 €	entfällt	entfällt
Aufnahmegebühr ⁴	Einmalig 200 €, ermäßigt 95 € ⁵		

Anmerkungen:

- Mitglieder, die zum 01.01. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, werden in die Gruppe "Erwachsene (Einzelpersonen)" mit einem Jahresbeitrag von 195,00 € eingestuft, sofern kein Ausbildungsnachweis vorliegt.
- Liegt der Nachweis am Jahresanfang vor, wird der Beitrag in den Jahren bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres auf 155,00 € reduziert. Sollte in der Zwischenzeit die Ausbildung beendet werden, ist der Vorstand davon zu benachrichtigen.
- Es kann ein aktueller Nachweis verlangt werden, der innerhalb von 14 Tage nach Aufforderung oder Erhalt der Rechnung einzureichen ist. Bitte den Nachweis entweder per Post an die Vereinsadresse oder per E-Mail als Anhang mit Unterschrift an info@tc-oranienburg.de senden.
- Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur zum Jahresende erfolgen und ist bis zum 30. September schriftlich beim Vorstand einzureichen. Alle weiteren Statusänderungen für das Folgejahr müssen bis zum 15. November des laufenden Jahres dem Vorstand bekanntgegeben werden.

¹ Gültig ab 1.1.2020.

² Beitragseinzahlungen erfolgen jährlich im März durch Einzug. Bei Eintritt im laufenden Jahr wird der Beitrag ab Eintrittsmonat anteilig fällig.

³ Arbeitsstunden werden im Frühjahr und Herbst mit je zwei Stunden abgeleistet. Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird die Ersatzgebühr eingezogen. Ehrenmitglieder und Mitglieder des erweiterten Vorstandes sind von den Arbeitsstunden befreit.

⁴ Aufnahmegebühren unterliegen der Entscheidung des Vorstandes/der Mitgliederversammlung (siehe Satzung bzw. Geschäftsordnung).

⁵ Die ermäßigte Aufnahmegebühr wird bei Eintritt am „Tag der offenen Tür“, der in der Regel einmal jährlich am 1. Mai stattfindet, erhoben.